



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-20-0043

Entwurf des Haushaltsplanes 2024 / 2025 - Wirtschaftspläne der Gesellschaften

Beschluss Nr. 0454

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Von den Wirtschaftsplänen 2024 / 2025 sowie der Mittelfristplanung der folgenden Gesellschaften wird Kenntnis genommen:
 1. MBA Wiesbaden GmbH
 2. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH
 3. Exina GmbH
 4. EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH
 5. Wivertis GmbH

- II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 1. die unter 2.2 bis 2.10 aufgeführten Gesellschaften Einzelvorlagen zur Genehmigung vorlegen werden. Die Wirtschaftspläne unter 2.6 bis 2.10 werden aufgrund der Risikobewertung im Hinblick auf den Haushalt 2024 ff. gesondert beschlossen.
 2. der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes Mattiaqua den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 3. der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress & Marketing GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 4. der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 sowie die Mittelfristplanung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 5. der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 sowie die Mittelfristplanung der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 6. der Wirtschaftsplan 2024 sowie die Mittelfristplanung der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 7. der Wirtschaftsplan 2024 sowie die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.

werden.

8. der Wirtschaftsplan 2024 sowie die Mittelfristplanung der AltenHilfe Wiesbaden GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
9. der Wirtschaftsplan 2024 sowie die Mittelfristplanung der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage vorgelegt werden.
10. die Wirtschaftspläne 2024 sowie die Mittelfristplanungen der WVV Wiesbaden Holding GmbH und ihrer Beteiligungsgesellschaften ESWE Versorgungs AG, Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG), WiBau GmbH, Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe) und GWI Gewerbeimmobilien GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.

(antragsgemäß Magistrat 14.11.2023 BP 0889)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender